

Hinweise zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren im Weiterbildenden Fernstudium Umwelt & Bildung

Wintersemester 2011/2012

Zugelassen werden gem. § 21 der Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Umwelt & Bildung“

- Personen mit einem abgeschlossenen Hochschul- oder Fachhochschulstudium im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder
- Personen mit dem Abschluss Bachelor mit mindestens 240 Leistungspunkten.*

* Bachelor-Absolventen mit weniger als 240 Leistungspunkten bieten wir die Möglichkeit über Brückenkurse zusätzliche Leistungspunkte zu sammeln. Weitere Informationen finden Sie auf www.weiterbildung.uni-rostock.de/brueckenkurse.html.

Zusätzlich müssen die Interessierten eine mindestens **einjährige Berufserfahrung** in studienrelevanten Aufgabenfeldern nachweisen.

Die Universität Rostock wird, vorbehaltlich einer Mindestzahl von Bewerbungen, zum Wintersemester 2011/2012 den weiterbildenden Masterstudiengang „Umwelt & Bildung“ eröffnen. Um zugelassen zu werden, müssen folgende Unterlagen **bis zum 15.08.2011** in der Universität Rostock vorliegen:

- eine Bewerbungsmappe, in der zusätzlich zum formlosen Anschreiben die besondere Studienmotivation oder umweltrelevante Kenntnisse dargestellt werden, die in Beruf, Studium, Weiterbildung oder durch privates Engagement erworben wurden,
- ein tabellarischer Lebenslauf mit Passbild,
- die beglaubigte Zeugniskopie des Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlusses,
- Nachweis einer mindestens einjährigen Berufserfahrung,
- Immatrikulationsantrag.

Über den Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung erteilt Ihnen nach Prüfung der Unterlagen und vorbehaltlich einer Mindestzahl von Teilnehmern bis zum 01.09.2011 den Bescheid über die Zulassung zum Studium. Nach diesem Bescheid können Sie **bis zum 15.09.2011 die Annahme des Studienplatzes** erklären.

Die Bewerberzahl ist aus Kapazitätsgründen begrenzt. Bei einer größeren Anzahl von Bewerbern entscheidet die Reihenfolge des Posteingangs der Bewerbungen.

Mit Ihrer Immatrikulation, die nach Zulassung zum Studium und Zahlung des Studentenschaftsbeitrages in Höhe von 52,00 € pro Semester durch das Studentensekretariat erfolgt, entsteht nach der Hochschulgebührensatzung der Universität Rostock die Kursgebühr in Höhe von 1070,00 € pro Semester. Die Kursgebühren werden pro Semester per Gebührenbescheid abgefordert.

In der **Studiengebühr** sind folgende Kosten enthalten:

- Lehrmaterialien
- die Lehrangebote der Präsenzveranstaltungen
- fachliche und organisatorische Betreuung.

Die Immatrikulationsfeier und anschließende Einführungsphase wird im Oktober 2011 stattfinden.

Nach der Immatrikulationsordnung der Universität Rostock kann die Immatrikulation zurückgenommen werden, wenn ein(e) Student(in) dieses 14 Tage nach Vorlesungsbeginn beim Studentensekretariat schriftlich beantragt. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren und Semesterbeiträge besteht in diesem Fall nicht. Sollten Sie allerdings noch vor Beginn der ersten Präsenzveranstaltung „Einführung in das weiterbildende Fernstudium“ Ihre Exmatrikulation beantragen, so werden die Studiengebühren nur anteilig mit 40 von Hundert erhoben. Das entspricht derzeit einem Betrag von € 428,00. Ein Exmatrikulationsantrag während oder nach der Präsenzveranstaltung „Einführung in das Fernstudium“ entbindet Sie hingegen auch bei Rückgabe des Fernlehrmaterials nicht von der Pflicht der vollständigen Gebührenzahlung.

Bewerbungsunterlagen und Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:

Universität Rostock
Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung
Fernstudium „Umwelt & Bildung“

Ulmenstraße 69/ Haus 3, 18057 Rostock
Telefon: 0381/498 1256
Fax: 0381/498 1259
E-Mail: umwelt-bildung@uni-rostock.de